

Cancel Culture - Wie weit darf Meinungsfreiheit gehen?

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. Mai 2021 10:18

Sorry, ich hatte dein Lehrer/Schüler Beispiel falsch herum gelesen, deswegen steht da Unfug. Dem Kollegen sollte selbstverständlich berufliches Ungemach drohen, aber aufgrund seiner besonderen Position gegenüber dem Kind und weil er damit seiner Aufgabe als Lehrer nicht gewissenhaft nachkommt. Man sollte ihn aber in seiner Freizeit und auch in evtl. folgenden beruflichen Positionen nicht weiter damit verfolgen, es sei denn, dass er dort ähnlich ausfallend wird.

Beim Lehmann-Fall geht es nicht um die Konsequenzen, sondern darum wer sie einfordern darf. Darf Aogo das? Ja, der ist direkt angegangen worden. Darf sein Arbeitgeber das? Ja, wenn das seinen Werten widerspricht, muss er das vielleicht sogar. Darf das irgendeine 24-Jährige Soziologiestudentin bei Twitter oder ein 42-jähriger Kollege hier im Forum ? Nein, weil es sie einen Scheiß angeht. Man kann über das Verhalten reden, darüber diskutieren, es als falsch kennzeichnen, natürlich, das ist die andere Seite der "Meinungsfreiheit" (nicht im Sinne der grundrechtlichen Meinungsfreiheit von Seiten des Staates)...ich muss auch damit leben, dass andere Leute eine andere Meinung haben. Aber zu sozialer Vernichtung aufrufen (oder auch zu niederschwelligeren sozialen "Bußen" ist nicht in Ordnung...

Es gab mal ein ziemlich witziges Video eines mexikanischen (!) Senders, der einen weißen US-Amerikaner mit Sombrero und Poncho einmal durch eine amerikanische Uni (Westküste) und einmal durch einen mexikanischen Markt gejagt hat. Rate mal, wo er für das Outfit gelobt und wo er angegangen worden ist. 

P.S.: Wir übernehmen da eine amerikanische Position der "nicht-Diskussion" über Politik, die in den USA schon nicht funktioniert hat, wie man an den letzten Jahren dort sehen kann...wieso sollte das bei uns besser laufen?